Code of Conduct
PERI Gruppe

Inhalt

Vorwort der PERI Gruppengeschäftsführung 5

1. Einleitung 6

2. PERI nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr 8

- Menschenrechte
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit
- Lobbying
- Umweltschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit am Arbeitsplatz

3. PERI unterhält transparente Geschäftsbeziehungen 13

- Interessenkonflikte
- Geschenke, Bewirtungen und Einladungen
- Korruptionsverbot
- Staat als Kunde und Umgang mit Behörden
- Berater und Vermittler

4. PERI agiert als fairer Wettbewerber 18

- Fairer Wettbewerb
- Fairer Einkauf
- Exportkontrolle
- Verbot von Geldwäsche
- Ordnungsmäßige Buchführung

5. PERI schützt Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen 22

- Datenschutz
- Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- IT-Sicherheit
- Umgang mit Unternehmensvermögen
- Kommunikation und Werbung
- Nutzung von Social Media und Internet Foren

Kontakte 26

Von links nach rechts: Carl Heathcote, Dr. Fabian Kracht, Leonhard Braig

Vorwort der PERI Gruppengeschäftsführung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

PERI ist ein global tätiges Familienunternehmen. Als ein solches Unternehmen tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Die Art und Weise, wie wir bei PERI unser Geschäft betreiben, ist seit unserer Gründung von unseren PERI Werten und unserem Selbstverständnis geprägt. Wir sind davon überzeugt: Der Erfolg von PERI hängt entscheidend davon ab, dass wir alle, das heißt Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter die PERI Werte „unternehmerisch“, „verlässlich“, „offen“ und „leidenschaftlich“ im täglichen Handeln leben und umsetzen. Diese Werte sind die Grundlage dafür, dass wir die seit Jahrzehnten bei PERI geübte Kultur von Ehrlichkeit und Anstand verantwortlich fortsetzen.

Jeder von uns hat diese Verantwortung wahrzunehmen, sowohl die Geschäftsführung als auch die Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeiter. Der vorliegende Code of Conduct soll uns allen helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, und gibt verbindliche Leitlinien vor. Er wird von den Gesellschaftern des Unternehmens in vollem Umfang mitgetragen. Daher erwarten wir von allen Mitarbeitern, sich mit dem Inhalt des Code of Conduct vertraut zu machen und diesen bei ihrer täglichen Arbeit einzuhalten.

Als Geschäftsführung tolerieren wir bei PERI keinerlei Form von Bestechung, Korruption, Kartellabsprachen, Diskriminierung oder sonstige Form von Verstößen gegen Recht und Gesetz, gegen unsere Werte und die in diesem Code of Conduct festgeschriebenen Grundregeln. Sollte es gleichwohl zu einem Verstoß kommen, so werden wir diesen mit aller Konsequenz verfolgen und ahnden.

Weißenhorn, den 1. Juli 2019

Dr. Fabian Kracht | Leonhard Braig | Carl Heathcote

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personen die maskuline Form verwendet.
Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichermaßen für Männer und Frauen.

1. Einleitung

Dieser Code of Conduct hilft uns im täglichen Arbeitsleben, indem er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche aufzeigt und für diese Bereiche konkrete Verhaltensleitlinien vorgibt.

Die in diesem Code of Conduct enthaltenen Leitlinien sind unter vier grundlegenden Überschriften zusammengefasst:

- **PERI nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr** (Seite 8 ff).
- **PERI unterhält transparente Geschäftsbeziehungen** (Seite 13 ff).
- **PERI agiert als fairer Wettbewerber** (Seite 18 ff).
- **PERI schützt Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen** (Seite 22 ff).

Der Code of Conduct kann nicht alle Fragen beantworten, die uns in unserer täglichen Arbeit begegnen können. Er wird daher ergänzt durch PERI Regelwerke (Konzernrichtlinien Group Directives, Gesellschaftsrichtlinien Company Directives und Organisationsanweisungen) sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Sämtliche gültigen PERI Regelwerke sind im PERI Qualitätsmanagementsystem QMS für jeden PERI Mitarbeiter aufruf- und downloadbar. Darüber hinaus hat jeder PERI Mitarbeiter selbstverständlich die geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftspartner. Der Code of Conduct ist deshalb für alle PERI Mitarbeiter verbindlich. Verstöße gegen den Code of Conduct können nicht toleriert werden. Wer gegen den Code of Conduct verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.

Bei Zweifeln, ob ein Verhalten im Einklang mit den Leitlinien des Code of Conduct steht, sollte sich jeder Mitarbeiter die folgenden Fragen stellen:

- Entspricht mein Verhalten den Unternehmenswerten von PERI und meinen eigenen ethischen Werten?
- Ist mein Verhalten frei von jeglichen Interessenkonflikten?
- Ist mein Verhalten legal und steht es im Einklang mit den Richtlinien und Anweisungen von PERI?
- Kann ich guten Gewissens die Verantwortung für mein Verhalten übernehmen?
- Wie würde mein Verhalten in einer Zeitungsmeldung wirken – würde es den „Öffentlichkeitstest“ bestehen?

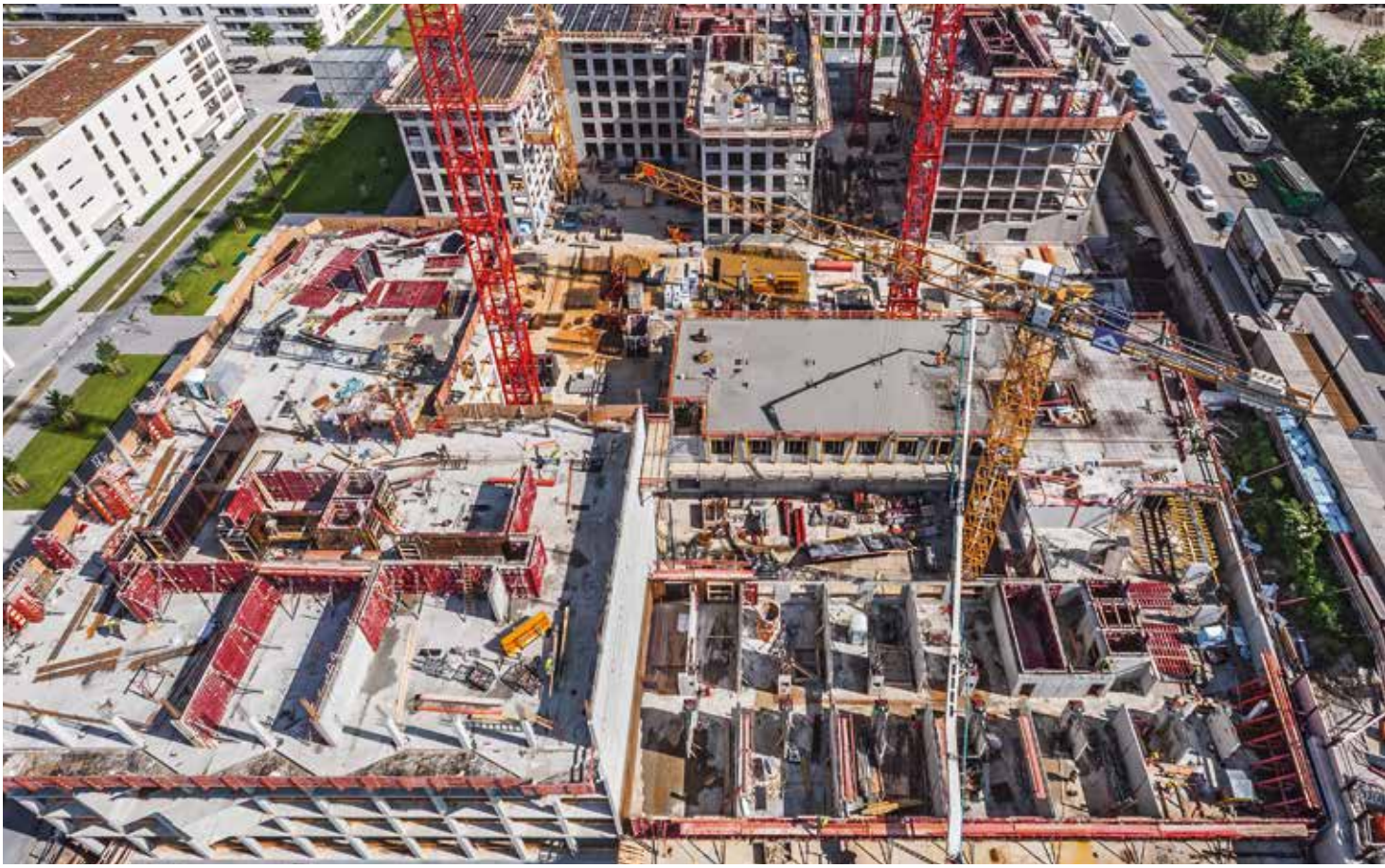

Wird ein möglicher Verstoß gegen den Code of Conduct festgestellt, bitten wir jeden Mitarbeiter darum, diesen abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte der Mitarbeiter einen oder mehrere der genannten Ansprechpartner zur Beratung kontaktieren.

Bei besonders schwerwiegenden Compliance-Verstößen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (zum Beispiel bei Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts und des Datenschutzes, oder besteht bereits das Risiko, dass ein solcher besonders schwerwiegender Compliance-Verstoß vorliegen könnte, steht Ihnen unmittelbar der Leiter Recht und Compliance als Ansprechpartner zur Verfügung. Hinweise auf Compliance Verstöße können auch per E-Mail an „chief.compliance.officer@peri.de“ mitgeteilt werden. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Konzernrichtlinie „Compliance Organisation“. In jedem Fall werden Hinweise vertraulich behandelt. Die Identität des Hinweisgebers wird nur dem Leiter Recht und Compliance und der Geschäftsführung bekanntgegeben. Keinem Mitarbeiter, der Hinweise auf einen ihm bekannt gewordenen Compliance Verstoß gibt, darf in irgendeiner Weise ein Nachteil entstehen.

2. PERI nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung von PERI ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

Wir alle müssen uns der gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere der Knappheit der Ressourcen, bewusst sein und darauf achten, dass unsere Produkte und Herstellungsprozesse den Bedingungen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen.

Im Einzelnen ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung von PERI die folgenden Leitlinien:

Menschenrechte

Hintergrund

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

PERI Leitlinie

Ethisches Verhalten ist ein Grundsatz von PERI. Das Unternehmen achtet, schützt und fördert weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dies gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb der PERI Gruppe, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Mitarbeitern, externen Geschäftspartnern und Gesellschaftern.

Unser Beitrag

Auch wir als PERI Mitarbeiter können einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Wir beachten im Umgang mit anderen Menschen die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und sind wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in unserem Umfeld geschehen.

Bei Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen im beruflichen Umfeld, informieren wir den Vorgesetzten oder einen der oben genannten Ansprechpartner.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Hintergrund

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. PERI fördert Vielfalt und Toleranz mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

PERI Leitlinie

- PERI bietet Männern und Frauen gleiche Chancen.
- PERI diskriminiert niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und duldet diesbezüglich keine Diskriminierung.
- PERI duldet keine Verhaltensweisen, die als Mobbing eines Mitarbeiters angesehen werden können. Unter Mobbing verstehen wir jede Verhaltensweise, die die Würde einer Person verletzt oder die ein von Belästigungen, Schikane, Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld für einen Mitarbeiter schafft. Jedes Verhalten, das Mobbing im vorgenannten Sinne bezweckt oder bewirkt, ist untersagt, gleichgültig in welchem Rahmen dies geschieht, ob im Büro, im betriebsinternen oder kundenbezogenen Rahmen, oder etwa durch Nutzung unserer Informations- und Kommunikationssysteme und gleichgültig in welcher Form dies geschieht z.B. durch sprachliche Äußerungen, Gesten oder das Zeigen bzw. Verbreiten von Bildern und / oder Texten.

Unser Beitrag

Wir beachten die Grundsätze von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und angemessenem Verhalten und halten die Menschen in unserer Umgebung zu ebensolchem Verhalten an.

Bei Verstößen gegen die Prinzipien von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und angemessenem Verhalten, weisen wir die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Kann kein direkter Einfluss auf das Geschehen genommen werden, melden wir den Vorfall einem der oben genannten Ansprechpartner oder der Personalabteilung.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

Hintergrund

PERI fördert ausgewählte gemeinnützige Institutionen und Zwecke durch Geld- und Sachspenden sowie durch Sponsoring Maßnahmen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb der PERI Gruppe ist die Vergabe von Spenden- und Sponsoring- Maßnahmen nur in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Konzernrichtlinie „Spenden und Sponsoring“ zulässig.

PERI Leitlinie

- PERI gewährt keine Spenden und Sponsoring Maßnahmen für politische oder religiöse Zwecke.
- PERI gewährt keine Spenden zur Herbeiführung einer bestimmten Leistung, Entscheidung oder als Gegenleistung für eine derartige Entscheidung.
- Spenden und Sponsoring Maßnahmen werden bei PERI nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

Unser Beitrag

Wir nehmen Spenden oder Sponsoring Maßnahmen nur in Übereinstimmung mit den in der jeweils gültigen Konzernrichtlinie „Spenden und Sponsoring“ geregelten Vorgaben vor.

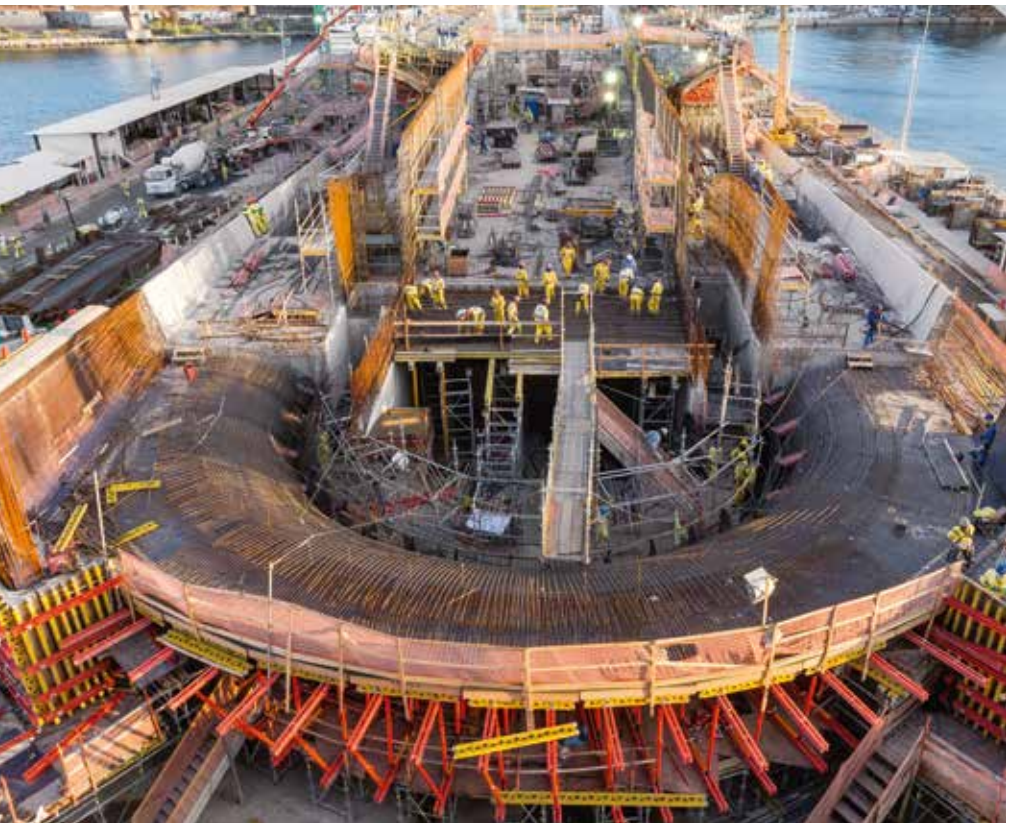

Lobbying

Hintergrund

Politik und Gesetzgebung nehmen Einfluss auf wirtschaftliche Abläufe. Auch PERI beeinflusst durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr die Gesellschaft und kann durch Interessengruppen die Interessen von PERI gezielt in Entscheidungsprozesse, beispielsweise Gesetzgebungsvorhaben, einbringen.

PERI Leitlinie

- Lobbying wird bei PERI zentral, offen und transparent betrieben.
- PERI befolgt die Gesetze aller Länder, in denen das Unternehmen Lobbying betreibt.
- Unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Unser Beitrag

Wir betreiben kein unlauteres Lobbying und nehmen im Namen von PERI keinen unerlaubten Einfluss auf politische Entscheidungen.

Umweltschutz

Hintergrund

Umwelt- und Klimaschutz gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. PERI arbeitet seit Jahren kontinuierlich an der Verringerung von Emissionen sowie der Verbesserung der Produktionsmethoden, um Energie- und Rohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren.

PERI Leitlinie

PERI übernimmt Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes. Wir alle haben im Rahmen unserer Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Unser Beitrag

Wir gehen sparsam mit Ressourcen und Energie um.

Wir gewährleisten den ökologisch richtigen Umgang mit Nebenprodukten und Abfällen aus der Fertigung. Wir sorgen dafür, dass Rohmaterialien, Produkte und Abfälle sicher gehandhabt, transportiert und entsorgt werden.

Produktsicherheit

Hintergrund

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren Produkten in Berührung. PERI und die Mitarbeiter der PERI Gruppe stehen in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten resultierenden Risiken und Gefahren für Gesundheit und Sicherheit so weit wie möglich auszuschließen.

PERI Leitlinie

PERI berücksichtigt alle rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Produktsicherheit. Nähere Informationen zur Leitlinie können der jeweils gültigen Konzernrichtlinie „Produktbeobachtung und Gefahrenabwehr“ entnommen werden.

Unser Beitrag

Wir machen bei der Produktsicherheit keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei gegebenenfalls auftretenden Sicherheitsbedenken geeignete Maßnahmen – notfalls auch der Rückruf von Produkten – rechtzeitig eingeleitet werden können. Nähere Informationen können der jeweils gültigen Konzernrichtlinie „Produktbeobachtung und Gefahrenabwehr“ entnommen werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Hintergrund

Sicherheit am Arbeitsplatz dient der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken. Eingeschlossen sind sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso wie der Schutz der Gesundheit.

PERI Leitlinie

Alle Mitarbeiter von PERI haben ein Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. PERI hält sämtliche rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Arbeitsplatzsicherheit ein.

Unser Beitrag

Wir machen keine Kompromisse beim Thema Arbeitsplatzsicherheit.
Wir sind uns bewusst, dass es dabei nicht nur um uns selbst, sondern auch um unsere Kollegen aus anderen Abteilungen geht.

3. PERI unterhält transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel, um im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen. Wir legen deshalb besonderen Wert darauf, im geschäftlichen Verkehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen, konzerninternen Richtlinien und Kernwerte des Unternehmens konsequent umzusetzen und diese klar zu kommunizieren. Hieraus ergeben sich die folgenden Leitlinien:

Interessenkonflikte

Hintergrund

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines PERI Mitarbeiters mit den Interessen von PERI kollidieren oder die Möglichkeit hierzu besteht. Verfolgen PERI Mitarbeiter persönliche Interessen und legen diese nicht offen oder stellen sie persönliche Interessen über die Interessen des Unternehmens, kann dies zu Schäden für PERI führen sowie die Integrität und Professionalität unseres Unternehmens in Zweifel ziehen.

PERI Leitlinie

Wir alle sind als Mitarbeiter von PERI dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. PERI vertraut darauf, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Unser Beitrag

Wir sind uns bewusst, dass auch wir in einen Interessenkonflikt geraten können. Wir informieren unseren Vorgesetzten, wenn wir über Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, mit denen PERI Geschäfte tätigt, verfügen, die zu Interessenkonflikten führen könnten – beispielsweise Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften, Geschäftspartnerschaften oder Investitionen.

Wir vermeiden bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und legen jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber unserem Vorgesetzten offen. Führungskräfte, die an der Einstellung eines Arbeitnehmers beteiligt sind, sind verpflichtet, vor der Einstellung von Personen, mit denen sie in direkter Linie verwandt sind, bei der Einstellung ihres Ehe- und Lebenspartners und Personen, mit denen diese in direkter Linie verwandt sind, die Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten sowie des Leiters Human Resources PERI Group einzuholen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Hintergrund

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten, gelten sie als rechtlich zulässige Kundenpflege und sind nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber den angemessenen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Geschäftspartnern missbraucht werden, können sie Korruption darstellen.

Zu bedenken ist Folgendes:

- Es besteht nur ein geringer Unterschied zwischen zulässigen Geschenken, die dem Aufbau einer guten Geschäftsbeziehung dienen, und Bestechung und Korruption.
- Problematisch sind Geschenke, wenn Geschenke und Einladungen zwischen Geschäftspartnern unsere Fähigkeit oder diejenige des Geschäftspartners beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen, freie und objektive Entscheidungen zu treffen.
- Unerlaubte Geschenke werden oft heimlich oder indirekt gemacht.

PERI Leitlinie

Die Anti-Korruptionsrichtlinie PERI Gruppe regelt auch den Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen.
Wir haben klare Vorgaben für die Angemessenheit von Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen und die bei Annahme und Gewährung von Zuwendungen durchzuführenden Prüfungsschritte.

Unser Beitrag

Wir machen uns alle mit der Anti-Korruptions-Richtlinie PERI Gruppe vertraut und halten diese strikt ein.

Wir überprüfen unser Verhalten regelmäßig darauf, ob Interessenkonflikte bestehen oder auftreten können.

Korruptionsverbot

Hintergrund

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie erzeugt Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist strafrechtlich verboten. Sie kann Geldbußen für PERI und strafrechtliche Sanktionen für betroffene PERI Mitarbeiter nach sich ziehen.

PERI Leitlinie

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen von PERI ist der Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens. PERI toleriert keine Korruption. Alle Mitarbeiter von PERI dürfen Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und der in den einschlägigen Group Directives festgelegten Vorgaben gewähren.

Unser Beitrag

Wir lassen uns niemals, direkt oder indirekt, bestechen. Wir bestechen niemals andere.

Wir sind hellhörig in Bezug auf etwaige Korruptionshandlungen in unserem Umfeld.

Bei Hinweisen auf Korruption ist unverzüglich der Leiter Recht und Compliance oder der zuständige Compliance Officer oder ein anderer der oben genannten Ansprechpartner zu unterrichten.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Hintergrund

Regierungen, Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen gehören zu wichtigen Entscheidungsträgern im PERI Geschäft. Im Umgang mit ihnen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und PERI dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können.

PERI Leitlinie

PERI hält auch im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die dort geltenden besonders strikten rechtlichen Vorgaben konsequent ein.

Es kann vorkommen, dass sogenannte Beschleunigungszahlungen („Facilitation Payments“) verlangt werden (etwa Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten). Die Grenze zu unzulässiger Einflussnahme ist in diesen Fällen schnell überschritten. PERI leistet daher keine „Facilitation Payments“.

Unser Beitrag

Wir sind uns bewusst, dass im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern besonders strikte Rahmenbedingungen gelten. Darüber hinaus beachten wir die Regelungen der gültigen Anti-Korruptionsrichtlinie PERI Gruppe.

Berater und Vermittler

Hintergrund

Die PERI Gruppe bindet in einigen Geschäftsbereichen bei der Anbahnung und/oder Abwicklung vertriebsbasierter Geschäftsbeziehungen externe Berater ein, die im Interesse oder Auftrag von PERI in unterschiedlicher Art und Weise vertriebsunterstützend tätig sind.

Aufgrund der fehlenden Konzernzugehörigkeit ist nicht gewährleistet, dass diese Berater den hohen ethischen Verhaltensgrundsätzen von PERI folgen. Um das Risiko, dass die von PERI gezahlte Vergütung als Korruptionsmittel eingesetzt wird, so weit wie möglich auszuschließen, gehen wir beim Einsatz von Beratern mit Vorsicht vor.

Auch Rechtsverstöße durch derartige Berater können den Ruf von PERI schädigen und sogar zu einer Haftung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie zu Strafzahlungen in sehr großer Höhe führen.

PERI Leitlinie

PERI setzt Berater nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Vorgaben der Anti-Korruptionsrichtlinie PERI Gruppe sowie deren Anlagen 1 bis 4, Kapitel 2.3, Beziehungen zu Dienstleistern ein. Hierdurch wird gewährleistet, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

Unser Beitrag

Wir prüfen die Integrität potenzieller Berater und Vermittler vor Erteilung eines Auftrags und vor Ausführung von Zahlungen sorgfältig.

Wir stellen sicher, dass die von uns zu verantwortenden Verträge einer rechtlichen und wirtschaftlichen Überprüfung auch im Hinblick auf vergleichbare Verträge mit anderen Vermittlern standhalten.

4. PERI agiert als fairer Wettbewerber

PERI tritt auf allen Märkten als fairer und verantwortungsvoller Wettbewerber auf. Insoweit müssen wir insbesondere die folgenden Leitlinien berücksichtigen:

Fairer Wettbewerb

Hintergrund

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle und im Interesse aller Verbraucher. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung), Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung vorliegen. Schließlich ist auch der bloße Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen unter Wettbewerbern verboten.

Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf von PERI erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

PERI Leitlinie

Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze.

Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit wir eine marktbeherrschende Stellung innehaben, missbrauchen wir diese Stellung nicht.

Unser Beitrag

Wir achten beim Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen.

Wir vermeiden in Gesprächen mit Wettbewerbern Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind. Solche Themen sind zum Beispiel Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Umsätze oder Lieferfristen.

Darüber hinaus beachten wir die Regelungen der Konzernrichtlinie „Kartellrechtskonformes Verhalten“ in der jeweils gültigen Fassung.

Fairer Einkauf

Hintergrund

Wir sind in unserer Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden. Unser wirtschaftlicher Erfolg hängt unter anderem davon ab, dass wir mit den leistungsfähigsten Lieferanten und Dienstleistern zusammenarbeiten.

PERI Leitlinie

Wir wählen Lieferanten und Dienstleister sorgfältig und nach sachlichen Kriterien aus.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständigen Einkaufsabteilungen entsprechend der einschlägigen Einkaufsrichtlinien ein.

Unser Beitrag

Wir bevorzugen nicht einseitig ohne sachlichen Grund einen Lieferanten oder Dienstleister. Wir vermeiden jeglichen Interessenkonflikt.

Wir kaufen keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne uns vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Wir beachten die im Konzern einschlägigen Konzernrichtlinien „Einkaufshandbuch“, „Schnellübersicht für Einkäufer“ und „Einkaufsrichtlinie“ in der jeweils gültigen Fassung und schalten frühzeitig im Einkaufsprozess die zuständige Einkaufsabteilung ein.

Exportkontrolle

Hintergrund

Die Exportkontrolle beschränkt aus sicherheitspolitischen Gründen den Außenwirtschaftsverkehr eines Landes oder eines Wirtschaftsraums. Von der Exportkontrolle erfasst ist der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen nicht nur mit Dritten, sondern auch mit konzernzugehörigen Unternehmen. Exportkontrollen sollen zum Beispiel die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die unkontrollierte Verbreitung von Rüstungsgütern verhindern.

PERI Leitlinie

PERI achtet auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Unser Beitrag

Wir prüfen bewusst bei Entscheidungen über den Import oder Export von Produkten, ob diese Entscheidung möglicherweise der Exportkontrolle unterliegt. Wir holen in Zweifelsfällen Rat ein, zum Beispiel bei den oben genannten Ansprechpartnern oder beim Leiter Recht und Compliance.

Wir beachten darüber hinaus die Regelungen der Konzernrichtlinien „Exportkontrolle“ und „Sanktionslistenscreening“ in der jeweils gültigen Fassung.

Verbot von Geldwäsche

Hintergrund

In vielen Staaten existieren Gesetze gegen Geldwäsche. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und ihnen so der Anschein von Legalität verliehen wird. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt nicht voraus, dass der Beteiligte Kenntnis davon hat, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon die leichtfertige Beteiligung an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

PERI Leitlinie

Wir prüfen sorgfältig die Identität der Kunden, Dienstleister, Berater und anderer Dritter, mit denen rechtliche Beziehungen aufgenommen werden. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

Eingehende Zahlungen werden von uns unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zugeordnet und gebucht. Sämtliche Zahlungsströme erfolgen transparent und offen.

Unser Beitrag

Wir ergreifen keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen könnten. Wir sind aufmerksam und gehen verdächtigem Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern nach.

Wir akzeptieren keine Barzahlungen, sondern verlangen stets, wie im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich, eine Bezahlung per Banküberweisung.

Ordnungsgemäße Buchführung

Hintergrund

Nur durch ordnungsmäßige Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung können wir in der Öffentlichkeit sowie bei Gesellschaftern und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für uns alle nach sich ziehen.

PERI Leitlinie

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsmäßige Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Nachvollziehbarkeit (Belegprinzip), Vollständigkeit und Richtigkeit sind für uns hier oberstes Gebot.

Unser Beitrag

Wir sorgen dafür, dass in unserem Verantwortungsbereich alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden.

Wir wenden uns bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten an unseren Vorgesetzten oder an die zuständige Finanzabteilung.

5. PERI schützt Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen

Es liegt in unserem ureigenen Interesse, dass die Daten von Mitarbeitern und Kunden ebenso wie das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen und Unternehmenseigentum geschützt werden. In diesem Zusammenhang gelten folgende Leitlinien:

Datenschutz

Hintergrund

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen oder einer gesetzlichen Grundlage.

PERI Leitlinie

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Wir erheben, sammeln, verarbeiten, nutzen und speichern nur diejenigen personenbezogenen Daten, bei denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die für den geregelten Geschäftsbetrieb von PERI benötigt werden.

Unser Beitrag

Wir berücksichtigen, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einwilligung des Betroffenen erfolgen darf.

Wir wenden uns in Zweifelsfällen an die Datenschutzbeauftragten der PERI Gruppe, den Leiter Recht und Compliance oder einen anderen der oben genannten Ansprechpartner.

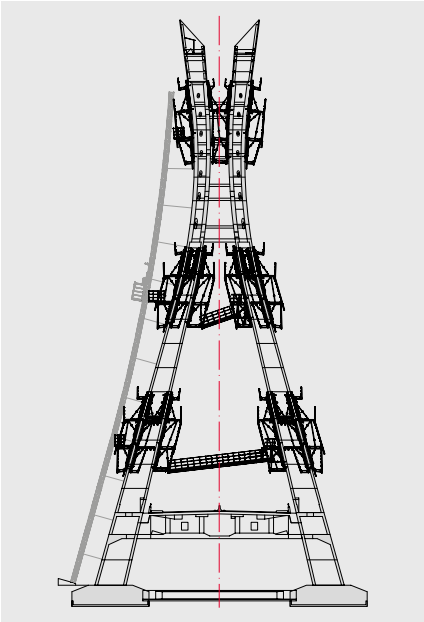

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Hintergrund

Wir haben wertvolles Know-how entwickelt und halten eine Vielzahl international geschützter Patente und verfügen zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs.

Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für jeden von uns sehr hohe Schäden verursachen und zu arbeits-, zivil- und strafrechtlichen Sanktionen führen.

PERI Leitlinie

Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sorgfältig.
Das geistige Eigentum von Konkurrenten und Geschäftspartnern wird von uns anerkannt und geachtet.

Wir dürfen Informationen wie beispielsweise technische Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen oder andere Informationen, die sich auf das Geschäft von PERI beziehen, grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Unser Beitrag

Wir gehen mit Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen, sorgfältig um. Vorsicht ist generell geboten bei offenen Dokumenten und unverschlüsselten Dateien.

Wir respektieren das geistige Eigentum von Konkurrenten und Geschäftspartnern.

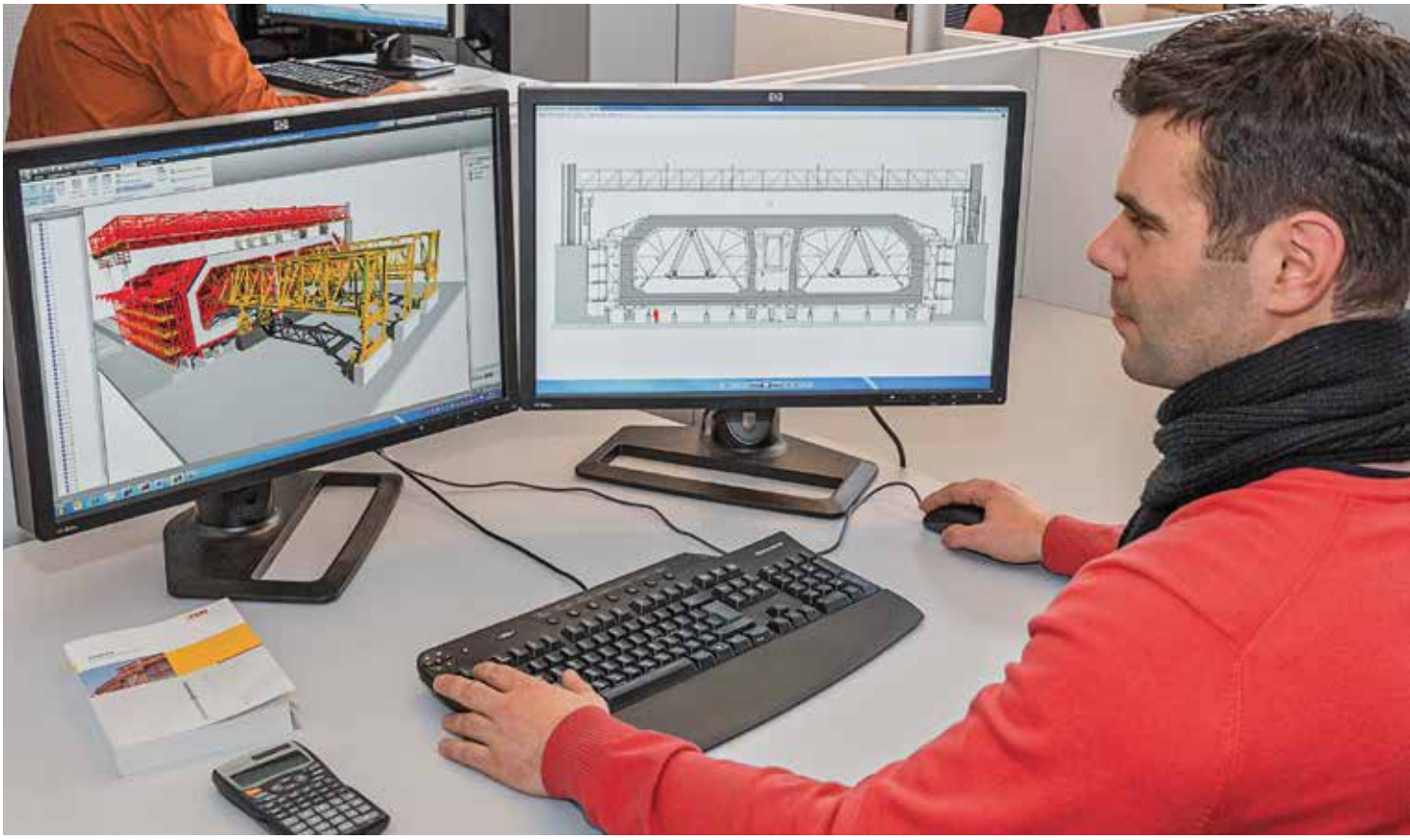

IT-Sicherheit

Hintergrund

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag bei PERI nicht wegzudenken, birgt aber zugleich eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (z.B. Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (zum Beispiel durch Hacker).

PERI Leitlinie

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit. Jeder von uns hat sich an die geltenden Regelungen der Konzernrichtlinie "Nutzung von Informations- und Kommunikations-Systemen" zu halten.

Unser Beitrag

Wir machen uns mit den geltenden Regelungen der Konzernrichtlinie "Nutzung von Informations- und Kommunikations-Systemen" und den darin vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen vertraut und berücksichtigen die dort enthaltenen Vorgaben insbesondere auch bei der privaten Nutzung von Informations- und Kommunikations-Systemen.

Wir sind uns bewusst, dass E-Mails kein sicheres Kommunikationsmittel sind und versenden daher hochvertrauliche Informationen und Dokumente niemals per E-Mail.

5. PERI schützt Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen

Umgang mit Unternehmensvermögen

Hintergrund

Das materielle und immaterielle Vermögen von PERI ist zweckgebunden. Es dient dazu, uns bei der Erreichung der Geschäftsziele von PERI zu unterstützen und darf ausschließlich für betriebliche Zwecke eingesetzt werden.

PERI Leitlinie

Wir haben alle das materielle und immaterielle Vermögen von PERI zu respektieren und dürfen dieses nicht für betriebsfremde Zwecke einsetzen.

Unser Beitrag

Wir machen uns bewusst, dass Betriebsvermögen nur zu betrieblichen Zwecken eingesetzt werden darf. Wir gehen mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um. Wir sorgen dafür, dass Betriebsvermögen, das wir bei unserer Arbeit verwenden oder mit dem wir im Laufe Ihrer Arbeit in Berührung kommen, nicht beschädigt, missbraucht oder verschwendet wird.

Kommunikation und Werbung

Hintergrund

Wir legen Wert auf klare und offene Kommunikation mit allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Investoren, der Presse und sonstigen interessierten Kreisen. Gute Kommunikation erfordert bestimmte Regeln, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten von PERI zu gewährleisten. Wir respektieren das Recht freier Meinungsäußerung.

PERI Leitlinie

Eine einheitliche und klare Kommunikation ist essenziell, um das Vertrauen von Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern im Interesse der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketing-Maßnahmen sind diese mit der Leitung Marketing abzustimmen.

Unser Beitrag

Wir als Mitarbeiter von PERI geben für und im Namen von PERI keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab. Wir verweisen Anfragen zu Stellungnahmen für PERI stets an die Leitung Communication.

Nutzung von Social Media und Internet Foren

Hintergrund

Die Nutzung von Social Media und Internet Foren zur Kommunikation hat zur Folge, dass einzelne Stellungnahmen, Aussagen und Meinungsäußerungen in Medien, wie Twitter, Facebook oder Internet Foren einer nahezu unbegrenzten Öffentlichkeit zugänglich sind oder zugänglich gemacht werden können, ohne dass wir Einfluss darauf haben. Wir sind uns dieser Tatsache und der möglichen Folgen für uns selbst, das Unternehmen und die Personen, über die wir uns äußern, bewusst, wenn wir solche Foren benutzen.

PERI Leitlinie

- Beleidigende, verleumderische oder herabsetzende Aussagen oder Kommentare über Vorgesetzte und Kollegen werden wir stets unterlassen. Solche Aussagen und Kommentare können arbeitsrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Die Erscheinung von PERI in der Öffentlichkeit einschließlich des Auftritts im Internet und in Social Media wird vom Unternehmen zentral gesteuert. Beiträge und Meinungsäußerungen in Social Media und Internetforen im Namen von PERI oder unter Hinweis auf PERI dürfen nur von Personen gemacht werden, die hierzu von PERI beauftragt sind.
- Wir sind als Mitarbeiter von PERI aufgrund unseres Arbeitsverhältnisses verpflichtet, vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse keinem Dritten mitzuteilen.

Unser Beitrag

Wir nutzen Social Media und Internet Foren nicht zur Beurteilung und Bewertung von Vorgesetzten und Kollegen und äußern unsere Meinung dort nicht zu Ereignissen in einer Weise, die als offizielle Stellungnahme von PERI missverstanden werden könnte.

Wir beachten darüber hinaus die Regelungen der Konzernrichtlinie „Social Media Standards“ in der jeweils gültigen Fassung.

Kontakte

Leiter Recht und Compliance: Dr. Christian Wiegelmann
christian.wiegelmann@peri.de | Tel: +49(0)7309.950-1402

Schalung
Gerüst
Engineering

www.peri.com

DE de 08 / 2019 © PERI GmbH